

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern vom 14. Januar 2019

Auf Grund von § 3 Abs. 4 VHBV erlässt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10.01.2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird den Worten „erlässt die Virtuelle Hochschule Bayern“ der Klammerzusatz „(im Folgenden vhb genannt)“ nachgestellt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Einrichtungen“ wird durch das Wort „Angebote“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
„1. Studierende der Trägerhochschulen gem. Art 42 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG (§ 3 Abs. 1 Satz 1 VHBV)“
 - b. Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt
„2. Lehrende an einer der Trägerhochschulen der vhb (§ 3 Abs. 1 Satz 2 VHBV)“
 - c. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und In Nr. 3 werden die Worte „im Sinne von“ gestrichen und der Paragraphenverweis in Klammern gesetzt
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
„1. Kursen, die nach Registrierung, Authentifizierung und Kursanmeldung den Nutzenden nach § 2 Nr. 1 entgeltfrei und den Nutzenden nach § 2 Nr. 3 gegen Entgelt (§ 14 Abs. 2) zur Verfügung stehen (Portal der vhb/CLASSIC vhb),“
 - b. In Abs. 1 wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:
„2. Inhalten, die nach Registrierung von Nutzenden nach § 2 Nr. 2 zum Einsatz in der Lehre genutzt werden können (SMART vhb),“
 - c. Abs. 1 Nr. 2 wird Abs. 1 Nr. 3 und wie folgt neu gefasst:
„Kursen und Inhalten, die nach Registrierung und ggf. Kursanmeldung von jedermann entgeltfrei genutzt werden können (OPEN vhb),“
 - d. In Abs. 2 Satz 2 wird vor dem Wort „Studierende“ das Wort „Lehrende,“ eingefügt.
5. § 4 erhält die Überschrift „Registrierung, Authentifizierung, Rückmeldung von Nutzenden nach § 2 Nr. 1 und 3“ und wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Der Zugang zu Angeboten der vhb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 setzt eine Registrierung und die Anerkennung der Benutzungsordnung voraus¹. ²Registrierung und Anerkennung der Benutzungsordnung erfolgen bei einer Nutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 online im Portal der vhb und sind von den Nutzenden persönlich vorzunehmen. ³Die Registrierung Dritter oder im Auftrag eines Dritten ist nicht zulässig.“

- b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „erhoben“ durch das Wort „verarbeitet“ ersetzt.
- c. In Abs. 2 Satz 1 erhalten die Spiegelstriche 8 bis 11 jeweils folgenden Klammerzusatz:

„(nur bei Nutzenden nach § 2 Nr. 1)“

- d. Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Für Nutzende nach § 2 Nr. 1, deren Hochschule an einem automatisierten Datenaustausch mit der vhb teilnimmt, erfolgt im Zuge der Online-Registrierung für eine Nutzung nach § 3 Abs. 1 die Übernahme von für die Registrierung erforderlichen Daten (Matrikelnummer, Affiliation /<VUUIID>) sowie weiterer zur Verfügung stehender Daten nach Abs. 2 (elektronische Authentifizierung). ²Die bei einem automatisierten Datenaustausch von der als Identity Provider (IdP) auftretenden Heimateinrichtung der Nutzenden zur Übermittlung bereitgestellten Daten sollen den Nutzenden angezeigt werden, soweit dies technisch möglich ist. ³Vom IdP übernommene Daten können ganz oder teilweise nur noch im datenführenden System des IdP geändert werden. ⁴Daten, die nicht vom IdP übernommen werden können, müssen von den Nutzenden manuell ergänzt werden. ⁵Die Nutzenden erhalten während der Online-Registrierung entsprechende Informationen über den Erfolg bzw. Misserfolg des Datenaustauschs und der elektronischen Authentifizierung.“

- e. Abs. 5 wird gestrichen, die folgenden Absätze verschieben sich entsprechend
- f. Abs. 10 (bisheriger Abs. 11) erhält folgende neue Fassung:

„(10) ¹Für die Nutzung von Angeboten nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 kann eine vereinfachte Registrierung/Zulassung vorgesehen werden. ²Näheres hierzu regeln ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen².“

- 6. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Registrierung und Authentifizierung von Nutzenden nach § 2 Nr. 2

(1) Die Anlage und Bereitstellung von Lerninhalten sowie der Zugang zu Angeboten der vhb nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 setzt die Erstellung eines „Lehrendenaccounts“ und die Anerkennung der Benutzungsordnung voraus³.

(2) Für zum Zwecke der Inhaltserstellung bestimmte Accounts werden folgende Daten verarbeitet:

- Vorname,
- Name,
- Geschlecht,
- E-Mail-Adresse,
- Telefon (freiwillige Angabe).

(3) ¹Für den Fall, dass dem Nutzer/der Nutzerin eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur zur Verfügung steht, können Wege der Online-Selbstregistrierung eröffnet werden. ²Die Registrierung ist in diesem Fall persönlich vorzunehmen, eine Registrierung

¹ Anerkennung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) - siehe Anlage 1 zu § 4 Abs. 1

² Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

³ Anerkennung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) - siehe Anlage 1 zu § 4 Abs. 1

Dritter oder im Auftrag eines Dritten ist nicht zulässig.³ Im Rahmen einer Online-Registrierung besteht u. U. die Möglichkeit der Übernahme von für die Registrierung erforderlichen Daten nach Abs. 2 und zur elektronischen Authentifizierung über die als Identity Provider (IdP) auftretende Heimateinrichtung der Nutzenden.⁴ Die bei einem automatisierten Datenaustausch zur Übermittlung bereit stehenden Daten sollen den Nutzenden angezeigt werden, soweit dies technisch möglich ist.⁵ Vom IdP übernommene Daten können ganz oder teilweise nur noch im datenführenden System des IdP geändert werden.⁶ Daten, die nicht vom IdP der Heimateinrichtung übernommen werden können, müssen von den Nutzenden manuell ergänzt werden.

(4) Der Austausch von Daten im Rahmen der elektronischen Authentifizierung nach Abs. 2 kann nicht nur im Falle der Registrierung, sondern auch bei Aufruf anderer Dienste aus dem vhb-Portal heraus angefordert werden, soweit der aufgerufene Dienst eine Authentifizierung (z. B. Rückmeldung) oder zusätzlich eine Autorisierung (z. B. Kurszugang) erforderlich macht und eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur existiert.

(5) Steht eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur nicht zur Verfügung, oder wird diese nicht in Anspruch genommen, werden im Rahmen der manuellen Accounterstellung Zugangsdaten für die Nutzung des Angebots der vhb vergeben.

(6)¹ Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können einen Zugang als Gast bzw. als Kursbetreuer für den Test von Kurszugängen zu Angeboten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhalten.² Hierfür werden Daten nach Abs. 2 verarbeitet.³ Für die Zulassung als Gast werden, neben den Angaben in Abs. 2, Angaben zur Funktion der Person und dem Anlass der Beantragung des Gastaccounts verarbeitet und den Kursverantwortlichen offen gelegt.⁴ Für die Einrichtung eines entsprechenden Accounts muss das Einverständnis der Nutzenden zur Datenverarbeitung erteilt werden.“

7. Der bisherige § 5 wird § 6 und wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift erhält den Zusatz „von Nutzenden nach § 2 Nr. 1 und 3“.
- b. In Abs. 2 wird „§ 2 Nr. 2“ in „§ 2 Nr. 3“ geändert.
- c. In Abs. 3 wird „§ 2 Nr. 2“ geändert in „§ 2 Nr. 3“. Der Klammerzusatz wird von „§ 13“ in „§ 14“ geändert.
- d. Es wird folgender Abs. 4 neu angefügt:
„(4) Für Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 gelten abweichend von Abs. 1 bis 3 ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen⁴.“

8. Der bisherige § 6 wird § 7.

9. Der bisherige § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf „Satz 1“ geändert in „§ 3 Abs. 1 Satz 1“ geändert.
- b. Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vhb erstellt zu wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der bei Angeboten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 möglichen Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen Hinweise für ihre Nutzenden⁵.“

10. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:

- a. In Abs. 2 wird das Wort „ihm“ durch das Wort „ihnen“ ersetzt.
- b. Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Eine Weitergabe von Inhalten, Ausdrucken oder Dateien an Dritte ist über die nach dieser Benutzungsordnung zulässigen Zwecke hinaus nur mit einer schriftlichen oder elektronischen, mit

⁴ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

⁵ Hinweise zum Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in Lehrangeboten, die über die vhb verbreitet werden - siehe Anlage 4 zu § 8 Abs. 4

einer Signatur gemäß Art. 3 Nr. 11 oder 12 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehenen Einverständniserklärung der vhb gestattet.“

c. Abs. 4 Spiegelstrich 2 erhält folgende neue Fassung:

„- bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten zur Verfügung gestellt werden, zu beachten,“

d. Abs. 4 Spiegelstrich 5 erhält folgende neue Fassung:

„-im Verkehr mit Rechnern und Netzen anderer Betreiber deren Benutzungs- und Zugriffsrichtlinien einzuhalten,“

e. Es wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) Zu Rechten und Pflichten bei Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sind die ergänzenden portalspezifischen Nutzungsbedingungen⁶ zu beachten.“

11. Der bisherige § 9 wird § 10 und wie folgt geändert:

a. Abs. 1, Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„⁴ Nutzende, die ihren Studierendenstatus nach § 2 Nr. 1 verlieren (z. B. durch Exmatrikulation) bzw. nicht nachweisen können (§ 4 Abs.7), verlieren damit auch ihre studentische Nutzungsberechtigung.“

b. In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

„⁵Nutzende nach § 2 Nr. 2, die keine Lehrenden an einer der Trägerhochschulen der vhb mehr sind, verlieren Ihre Nutzungsberechtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2.“

c. In Abs. 2 wird die Formulierung „durch den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin“ geändert in „durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer“.

12. Der bisherige § 10 wird § 11 und wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die vhb stellt die organisatorischen Voraussetzungen für Zulassung, Belegung und ggf. Prüfungsanmeldung sicher und schaltet den persönlichen Zugang zum Portal der vhb (Account) unmittelbar nach Registrierung bzw. Rückmeldung frei, soweit die erforderliche Authentifizierung erfolgreich war (§§ 4 und 5).“

b. In Abs. 2 wird der bisherige Paragraphenverweis „§ 4 Abs. 2 und 6 sowie § 5 Abs. 1 Satz 4“ durch „§ 4 Abs. 2 und 6, § 5 Abs. 2 und 5 sowie § 6 Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.

c. Es wird folgender neuer Abs. 9 angefügt:

„(9) Aufgaben und Leistungen der vhb für Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 regeln ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen⁷.“

13. Der bisherige § 11 wird § 12 und wie folgt geändert:

a. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Prüffristen für die Löschung personenbezogener Daten“.

⁶ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

⁷ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

- b. Abs. 1 bis 4 werden ersatzlos gestrichen.
- c. Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 1 und wie folgt geändert:
- 1) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Personenbezogene Daten von Nutzerinnen und Nutzern im Sinne von § 4 Abs. 2 bis 6, § 5 Abs. 2 und 3, § 6 Abs. 1 Satz 4, § 8 Abs. 1 und 3, § 11 Abs. 2 und 4 sowie § 13 werden verarbeitet, so lange dies für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nötig ist.“
 - 2) In Satz 2 werden die Worte „Speicher-/Löschfristen“ durch die Worte „Prüffristen für die Löschung“ ersetzt.
 - 3) Satz 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„2. Datensätze von Personen, die ihre Nutzungsberechtigung nachgewiesen haben, werden im zweiten auf das Semester der letzten protokollierten Aktivität auf dem Portal der vhb folgenden Semester gelöscht, wenn keine Daten über eine autorisierte Kursbuchung bzw. Prüfungsleistung gespeichert sind.“
 - 4) Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. Datensätze von Personen, die ihre Nutzungsberechtigung nachgewiesen haben, werden im zehnten auf das Semester der letzten protokollierten Aktivität auf dem Portal der vhb folgenden Semester gelöscht, wenn Daten über eine autorisierte Kursbuchung bzw. Prüfungsleistung gespeichert sind.“
- d. Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:
Nach dem Wort „vhb“ werden die Worte „gebuchte Kurse oder“ eingefügt.
- e. Es wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:
„(3) Prüffristen für die Löschung im Rahmen von Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 regeln ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen⁸.“
- f. Es wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:
„(4) Archivrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.“

14. Der bisherige § 12 wird § 13 und wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden die Worte „Erhebung und“ gestrichen.
- b. Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

15. Der bisherige § 13 wird § 14 und wie folgt geändert:

Die Fußnote 3 in Abs. 2 wird zu Fußnote 9 und lautet: „⁹Entgeltordnung der vhb siehe Anlage 3 zu § 14 Abs. 2“.

16. Der bisherige § 14 wird § 15.

17. Anlage 2 zu § 7 Abs. 4 (Prüfungshinweise) wird Anlage 4 zu § 8 Abs. 4 und wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift wird nach dem Wort „Lehrangeboten“ der Paragraphenverweis „nach § 3 Abs. 1 Nr. 1“ eingefügt.
- b. Im Abschnitt „Prüfungsanmeldung/-teilnahme“ wird die Zahl 5 durch die Zahl 6 ersetzt.

⁸ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

18. Anlage 3 zu § 13 Abs. 2 (Entgeltordnung) wird Anlage 5 zu § 14 Abs. 2 und wie folgt geändert:

a. In § 2 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Satz 1 gilt nicht für Nutzende nach § 2 Nr. 2 der Benutzungsordnung vhb, die Angebote im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Benutzungsordnung der vhb nutzen.“

b. § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Darüber hinaus kann in besonders begründeten Ausnahmefällen von einer Entgelterhebung abgesehen werden. ²Um einen besonders begründeten Ausnahmefall handelt es sich unter anderem, wenn eine Nutzung im Umfang von weniger als einer SWS beantragt wird, wenn es sich um die Nutzung eines auch außerhalb der vhb frei zugänglichen Lehrangebots handelt, wenn die Nutzung im Rahmen von Kooperationsverträgen erfolgt, wenn es sich um die Nutzung von Einstiegskursen oder um Nutzungen nach Art. 42 Abs. 3 BayHSchG handelt oder wenn in der Erprobung befindliche Kurse aus dem Lehrangebot genutzt werden sollen.“

c. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„¹Bei Ausschluss vom Kurs auf Grund von Umständen, die nicht von der vhb zu vertreten sind (z.B. Verhinderung des Nutzenden, Ausschluss wegen Nichterfüllung von Kurszugangsvoraussetzungen/Fehlen geforderter Vorkenntnisse), besteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits entrichteten Entgelte. ²Die Klärung der Erfüllung erforderlicher Kurszugangsvoraussetzungen/Vorkenntnisse (§ 6 Abs. 2 der Benutzungsordnung) vor Kursbelegung liegt in der Verantwortung des Nutzers bzw. der Nutzerin.“

19. Als Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 werden „Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb“ neu erstellt.⁹

20. Als Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 werden „Ergänzende Nutzungsbedingungen SMART vhb“ neu erstellt.¹⁰

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 15. März 2019 in Kraft.

Bamberg, den 22.01.2019

gez. G. Ruppert

Prof. Dr. Dr. habil Godehard Ruppert

Präsident der Virtuellen Hochschule Bayern

⁹ siehe Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung

¹⁰ siehe Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung

Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Ergänzende Nutzungsbedingungen für die Verwendung der Lernplattform OPEN vhb (Moodle) an der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

1 Geltungsbereich und Nutzungsszenarien

- Die folgenden Bedingungen gelten für alle Nutzenden der Lernplattform OPEN vhb, im Folgenden »Lernplattform« genannt. Sie finden Anwendung auf alle Nutzenden der Lernplattform. Sind in diesen Nutzungsbedingungen keine speziellen Regelungen für die Lernplattform getroffen, gilt ergänzend die Benutzungsordnung der vhb (<https://www.vhb.org/benutzungsordnung>).
- Die Lernplattform OPEN vhb basiert auf Moodle. Moodle ist eine freie Lernplattform, die weltweit an Schulen, Universitäten und in Unternehmen eingesetzt wird. Moodle unterstützt die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden, die Distribution und Nutzung von Lehrinhalten sowie die kollaborative Erarbeitung von Wissen. Moodle wird an der vhb für die Bereitstellung von – nach erfolgter Registrierung frei zugänglichen – E-Learning-Angeboten eingesetzt. Die Angebote auf der Lernplattform dürfen nur von registrierten Nutzenden der Lernplattform für Zwecke, die mit diesen Nutzungsbedingungen und der Benutzungsordnung der vhb vereinbar sind, erstellt, betrieben und genutzt werden. Die Lernplattform darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- Die vhb stellt für andere als die im vorangegangenen Absatz genannten Zwecke keine Ressourcen für Support und Beratung bereit. Freigegeben und datenschutzrechtlich abgedeckt ist aktuell ausschließlich die Nutzung der Lernplattform im Lehrbetrieb von OPEN vhb.

Bei OPEN vhb handelt es sich um eine Selbstlernplattform. Prüfungen/Leistungsnachweise werden in der Regel nicht angeboten. Wird eine Prüfung angeboten, so ist die Einhaltung erforderlicher prüfungsrechtlicher Anforderungen von der Person sicherzustellen, die diese anbietet.

2 Zugang zur Lernplattform

2.1 Kurse, Nutzergruppen, Rollen und Rechte – Definitionen

Veranstaltungen werden auf der Lernplattform in sog. „Kursen“ durchgeführt, zu denen eine Anmeldung erforderlich ist. Für die Vergabe kursspezifischer Rollen und Rechte erhalten bestimmte Nutzende der Lernplattform die Möglichkeit, Kurse und Kursbereiche zu verwalten, inhaltlich zu gestalten sowie ggf. anderen Personen entsprechende Zugriffsrechte zu gewähren.

- Nutzende sind Administrator/-innen, Kursverantwortliche, externe Gutachter/-innen und Kursteilnehmer/-innen.
- Kurse sind „geschlossen“, d.h. sie sind nur nach vorheriger Kursanmeldung zugänglich.
- Kursverantwortliche sind im Allgemeinen Lehrende (Rolle Trainer). Sie haben Zugriffsrechte für einen Kursraum, den sie betreuen. Sie haben die Möglichkeit, Arbeitsmaterialien und Aktivitäten anzulegen sowie den Zugriff auf den Kurs und die Rollen und Rechte innerhalb des Kurses zu steuern. Für die Kursteilnehmendenverwaltung können sie auf die Liste der Kursteilnehmenden und die verpflichtenden Stammdaten zugreifen, außerdem auf alle Inhalte, welche die Nutzenden im Kurs erstellen (z.B. Foreneinträge).
- Kursteilnehmer/-innen (Rolle Teilnehmender/Nutzender) haben Zugriff auf alle laufenden Kurse, zu denen sie angemeldet sind, und können innerhalb der Vorgaben der Kursverantwortlichen Inhalte einpflegen und an Aktivitäten teilnehmen. Sie können Vorname, Nachname sowie Beiträge von den anderen Kursteilnehmenden sehen sowie ggf. den eigenen Lernfortschritt und ihre Nutzungsstatistik.
- Administrator/-innen sind Personen, die Rechte vergeben und Kursverantwortliche bei der Nutzung und Konfiguration der Lernplattform unterstützen. Administratoren/-innen sind auch die mit der technischen Verwaltung der Lernplattform betrauten Personen. Administrator/-innen haben Zugriffsrechte für das gesamte System. Sie können auf alle Daten der Lernplattform zugreifen sowie auf die vom Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (LRZ)

verarbeiteten Bewegungsdaten. Diese Rechte erhalten nur wenige Personen, die mit der Systembetreuung beauftragt sind.

- Externe Gutachter sind Personen, die zum Zwecke der Qualitätssicherung Kurse sichten (Rolle Trainer ohne Bearbeitungsrechte).

2.2 Registrierung an der Lernplattform

Die Nutzung der Lernplattform setzt eine Registrierung auf OPEN vhb voraus. Über die Teilnehmerrolle hinausgehende Rechte werden von der vhb vergeben. Die Nutzung der Lernplattform ist grundsätzlich nur Nutzenden möglich, die 16 Jahre und älter sind. Sollten Sie unter 16 Jahre alt und die Nutzung der Lernplattform für Sie zwingend erforderlich sein, so kontaktieren Sie bitte den Systembetreiber (Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.vhb.org/datenschutz>).

Folgende alternative Möglichkeiten der Registrierung als Kursteilnehmer/in bestehen:

- a) Manuelle Registrierung
Es müssen ein Anmelde-Name, ein Vorname, ein Nachname und eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden.

- b) Registrierung über Facebook-Login (Facebook Connect)
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich über Facebook-Connect an der Lernplattform anzumelden. Eine zusätzliche Registrierung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zur Anmeldung werden Sie auf die Seite von Facebook weitergeleitet, wo Sie sich mit Ihren Nutzungsdaten anmelden können. Hierdurch werden Ihr Facebook-Profil und unser Dienst verknüpft. Durch diese Verknüpfung erhalten wir Zugriff auf Teile Ihrer bei Facebook hinterlegten Daten. Diese Daten sind teilweise zur Einrichtung, Bereitstellung und Personalisierung Ihres Accounts erforderlich. Von diesen Daten werden von uns die im Folgenden genannten verarbeitet:
- Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen zu Facebook-Connect und den Privatsphäre-Einstellungen entnehmen Sie bitte der Datenrichtlinie und den Nutzungsbedingungen von Facebook.

- c) Registrierung über Google-Login (Google Sign-In)
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich über Google Sign-In an der Lernplattform anzumelden. Eine zusätzliche Registrierung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zur Anmeldung werden Sie auf die Seite von Google weitergeleitet, wo Sie sich mit Ihren Nutzungsdaten anmelden können. Hierdurch werden Ihr Google-Konto und unser Dienst verknüpft. Durch diese Verknüpfung erhalten wir Zugriff auf Teile Ihrer in Ihrem Google-Konto hinterlegten Daten. Diese Daten sind teilweise zur Einrichtung, Bereitstellung und Personalisierung Ihres Accounts erforderlich. Von diesen Daten werden von uns die im Folgenden genannten verarbeitet:
- Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen zu Google Sign-In und den Privatsphäre-Einstellungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen von Google.

Unabhängig von der Art der Registrierung können Sie Ihre Daten um Angaben zum Wohnort (Stadt und/oder Land) und um ein Profilbild ergänzen.

3 Nutzungsrechte, Pflichten, Haftung sowie Folgen von Pflichtverletzungen

3.1 Nutzungsrechte

Durch die Registrierung erhalten die Nutzenden ein nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht für die Inhalte der Lernplattform.

Alle anderen Nutzungen der Lernplattform als die unter 1. beschriebenen - insbesondere private und/oder gewerbliche Nutzungen sowie die Nutzung für Marketingzwecke - sind ausdrücklich untersagt. Allen Nutzenden der Lernplattform ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu speichern, weiterzuverarbeiten, zu verändern, zu unterdrücken oder zu löschen.

Darüber hinaus sind die Nutzenden verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen im Allgemeinen sowie im Speziellen des Urheberrechtes und des Datenschutzes einzuhalten. Bei der Verlinkung auf externe Webseiten ist durch die Nutzenden zu prüfen, dass diese keine rechtswidrigen Inhalte aufweisen. Nutzende dürfen keine gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßende, pornographische, obszöne, diffamierende, verleumderische, beleidigende, bedrohende, volksverhetzende oder rassistische Inhalte in die Lernplattform einstellen. Auch das Einstellen von Inhalten zum Zwecke der Werbung jeder Art sowie die Übermittlung von Informationen, die einen Virus, einen Fehler, Manipulationen oder ähnliche schädigende Elemente enthalten, ist untersagt, ebenso wie das Einstellen von Inhalten, die das Ansehen der vhb schädigen.

3.2 Besondere Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten

Im Rahmen von Kursen erhalten Kursteilnehmende Zugriff auf personenbezogene Daten, wie z.B. Namen oder Foreneinträge von (anderen) Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern. Alle Nutzenden sind verpflichtet, die ihnen zugänglichen Daten von anderen Nutzenden, sowie personenbezogene Daten, zu denen sie Zugang erhalten, streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (z. B. Patientendaten/Gesundheitsdaten) dürfen nur nach den Vorgaben der DSGVO und sonstiger gesetzlicher Vorgaben mit ausdrücklicher, diesen Zweck umfassender Einwilligung der oder des Betroffenen und nur nach vorheriger Abstimmung mit der vhb eingestellt werden. Die Einwilligung ist gegenüber der vhb nachzuweisen.

3.3 Urheberrecht

Alle auf der Lernplattform eingestellten Materialien sind urheberrechtlich geschützt, sofern es nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Das bedeutet, dass die Inhalte für den persönlichen Gebrauch im Rahmen der Durchführung des Kurses bestimmt sind und nicht ohne schriftliche oder elektronische, mit einer Signatur gemäß Art. 3 Nr. 11 oder 12 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehenen Zustimmung des Urhebers an Dritte weitergegeben und nicht vervielfältigt oder verändert werden dürfen. Dies gilt auch für Materialien, die während des Kurses durch Teilnehmer/-innen einzeln oder gemeinsam erstellt werden. Unabhängig von der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit erklären sich alle Nutzenden bereit, dass persönlich erstellte Materialien für Kurszwecke genutzt werden dürfen. Die vhb behält sich vor, Kurse und Äußerungen, die gegen die rechtlichen Bestimmungen verstoßen, zu löschen.

3.4 Pflichten von Nutzenden mit erweiterten Rechten

Nutzende mit erweiterten Rechten (Kursverantwortliche und Administratoren/-innen, siehe 2.1) haben weitreichende Rechte, um Kurse gestalten und betreiben zu können.

3.4.1 Verantwortlichkeiten

Kursverantwortliche sind für die gesetzeskonforme Konfiguration, den Inhalt und Betrieb ihres Kurses verantwortlich. Die Administratoren/-innen legen für jeden Kurs eine/n Kursverantwortliche/n fest.

3.4.2 Zugriffssteuerung

Inhalte der Lernplattform sind nur registrierten Nutzenden nach Kurseinschreibung zugänglich. Im Kurs können Gruppen gebildet werden. Gruppen können spezielle Rechte erhalten.

Kursverantwortliche und Administratoren/-innen verpflichten sich dazu, die von ihnen vergebenen Rollen und Rechte und Einschreibemethoden fortlaufend (mindestens halbjährlich) auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierbei sind gesetzliche Vorgaben, insbesondere zur Nutzung/Bereitstellung geschützter Werke (UrhWissG) sowie zur Verarbeitung personenbezogener

Daten (DSGVO) einzuhalten. Erweiterte Rechte auf der Lernplattform dürfen nur an Personen vergeben werden, die eine entsprechende Berechtigung glaubhaft machen können. Die Rechtevergabe und Rollenverwaltung soll revisionsicher erfolgen.

3.5 Pflichten der vhb

Die vhb überprüft regelmäßig, ob Kurse und Kursbereiche noch benötigt und genutzt werden. Die Lernplattform bietet keine Möglichkeiten zur dauerhaften Archivierung von Kursen. Falls ein Kurs nicht mehr benötigt wird, kann die vhb bei Bedarf eine Sicherung der aktuellen Inhalte durchführen und den Kurs im Anschluss von der Plattform löschen. Archivrechtliche Vorschriften bleiben unberührt. Es ist Aufgabe der Administratoren/-innen sicherzustellen, dass nur solche Personen entsprechende Rechte erhalten, die hierzu berechtigt sind.

Verstoßen Nutzende schuldhaft gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Pflichten, so haften sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend.

3.6 Nutzungsausschluss

Besteht ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen, so wird die Nutzerin/der Nutzer aufgefordert, dieses Verhalten zu unterlassen. Kommt sie/er dieser Aufforderung nicht nach, so wird sie/er von den Administrator/-innen der Lernplattform, der Studierendenkanzlei der vhb oder von der Geschäftsführung der vhb zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf eine Wiedenzulassung besteht nicht. Voraussetzung für eine Wiedenzulassung ist u.a. ein Antrag in Textform, mit der Versicherung, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

3.7 Haftung/Haftungsausschluss der vhb

Die vhb als Betreiberin der Lernplattform haftet ausschließlich für grob fahrlässige bzw. vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen. Das gilt insbesondere auch für solche Schäden, die durch das Herunter- oder Hochladen von Daten (z.B. Software oder sonstige Daten) von Nutzenden entstehen. Die vhb ist von Ansprüchen Dritter aus der Nichtbeachtung von Urheberrechten durch die Nutzenden der Lernplattform freizustellen.

4 Weitere Regelungen

4.1 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die vhb behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu erweitern oder zu ändern. Über Änderungen an den Nutzungsbedingungen werden die Nutzenden der Lernplattform fortlaufend informiert. Die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen werden auf der Lernplattform veröffentlicht.

4.2 Rechtswirksamkeit

Diese Ausführungen sind als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

4.3 Erklärung zum Datenschutz und zu Nutzungsbedingungen

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei der Nutzung der Lernplattform personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Registrierung via Facebook Connect:

Ich bin damit einverstanden, dass durch Facebook-Connect automatisch Daten an die vhb übermittelt werden. Von diesen Daten werden verarbeitet: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung zur künftigen Übermittlung kann ich jederzeit in der App-Verwaltung des pers. Facebook Profils widerrufen.

Die Datenrichtlinie von Facebook, auf welche in der Datenschutzerklärung der vhb hingewiesen wird, habe ich zur Kenntnis genommen.

Registrierung via Google Sign-In:

Ich bin damit einverstanden, dass durch Google Sign-In automatisch Daten an die vhb übermittelt werden. Von diesen Daten werden verarbeitet: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung zur künftigen Übermittlung kann ich jederzeit in den pers. Google Kontoeinstellungen widerrufen.

Die Datenschutzerklärung von Google, auf welche in der Datenschutzerklärung der vhb hingewiesen wird, habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Verarbeitung der in meinem persönlichen Profil hinterlegten Daten und der von mir in meinem Namen veröffentlichten Beiträge zu den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Zwecken bin ich einverstanden. Ebenso stimme ich zu, dass die Daten, die durch meine Nutzung im Rahmen eines Kurses oder durch an die vhb gerichtete Anfragen entstehen, verarbeitet werden. Der Verarbeitung meiner Daten auf OPEN vhb kann ich jederzeit durch Löschung meines OPEN vhb Nutzenden-Accounts widersprechen.

Die Datenschutzerklärung der vhb finden Sie unter <https://www.vhb.org/datenschutz>.

Die datenschutzrechtlichen Informationen und die Nutzungsbedingungen sind mir bekannt. Mit Nutzung der OPEN vhb Plattform erkenne ich diese an.

Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Ergänzende Nutzungsbedingungen für das Repository der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) SMART vhb

1 Geltungsbereich

- 1.1 Das Repository der Virtuellen Hochschule Bayern, SMART vhb, ist eine Plattform für digitale Lehr- und Lernmaterialien, die zur Weiterverwendung innerhalb des Verbundes der vhb freigegeben sind. Das Einstellen und Nutzen der Inhalte ist Hochschulangehörigen in Bayern vorbehalten, sofern die Erstellung durch die vhb gefördert wurde.
- 1.2 Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln den Umgang mit den Materialien auf der Plattform sowie die Rechte und Pflichten der Ersteller bzw. Bearbeiter; die Lizenzmodelle (insbesondere Varianten von Creative-Commons-Lizenzen) bleiben hiervon unberührt.
- 1.3 Die erstmalige Anmeldung schließt die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen mit ein. Bei einer Weiternutzung gilt die Zustimmung auch zu der jeweils aktuellen Version als erteilt.
- 1.4 Sind in diesen Nutzungsbedingungen keine speziellen Regelungen für die Nutzung getroffen, gilt ergänzend die Benutzungsordnung der vhb (<https://www.vhb.org/benutzungsordnung>).

2 Zugang zum Repository

- 2.1 Die Materialien sind recherchierbar und stehen zur hochschulübergreifenden Nutzung bereit. Ein Herunterladen der Lerneinheiten und Materialien ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Lerneinheiten und Materialien werden im Regelfall über das edu-sharing Plug-in in das Learning Management System (LMS) der nutzenden Hochschule eingebunden und so den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Lerneinheiten werden auf dem Repository bearbeitet.
- 2.2 Die Anmeldung als Nutzende ist nur für Angehörige der Trägerhochschulen möglich. Der Zugang für Nutzende erfolgt auf dem Repository in der Regel via Shibboleth (vhb-Verbund im DFN), bei Zugang über ein edu-sharing Plug-in via anonymisierter LMS Benutzerdaten. Nutzende arbeiten unter Verwendung einer anonymen ID.
- 2.3 Autorenzugänge werden von der vhb verwaltet. Der Inhaber/die Inhaberin eines Autorenzugangs ist verpflichtet, Änderungen in den gemäß der Datenschutzerklärung verarbeiteten Nutzendendaten anzuzeigen. Eine Kündigung ist jederzeit via E-Mail möglich. Sämtliche Daten des Profils werden binnen 90 Tagen nach Kündigungseingang gelöscht; die eingestellten Inhalte bzw. die Nennungen als Einstellende/Einstellender bleiben erhalten.

3 Erstellen/Einstellen von Materialien

- 3.1 Wer eigene Materialien einstellt, versichert, dass er die Rechte an den Materialien innehat und darüber verfügen kann und dass Dritten bislang keine ausschließlichen Rechte eingeräumt worden sind. Wer fremdes Material einstellt, versichert entsprechend, dass dies im Einklang mit eventuellen Urheberrechten Dritter steht. In beiden Fällen hat der Einstellende alle an der Erstellung beteiligten Urheber in den Metadaten anzugeben.
- 3.2 Für Lerneinheiten, die zu einem überwiegenden Teil aus Materialien bestehen, die mit Fördergeldern der vhb neu entwickelt wurden, werden der vhb die exklusiven Online-

Nutzungsrechte eingeräumt, d.h. diese Lerneinheiten sind nur auf dem Repositorium der vhb zu finden.

- 3.3 Für Lerneinheiten, die zu einem überwiegenden Teil aus Materialien bestehen, die nicht aus Fördergeldern der vhb neu entwickelt wurden, wird der vhb das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Dies gilt ebenso für einzelne, bereits vorhandene Materialien.
- 3.4 Mit dem Einstellen wird ebenfalls versichert, dass die Veröffentlichung keine anderen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte) verletzt und auch nicht gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (etwa das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) bzw. von Jugendschutzgesetzen (z.B. gewaltverherrlichende Inhalte) verstößt.
- 3.5 Der Einstellende stellt die vhb als Plattformbetreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 3.6 Materialien können auch in Verbindung mit einer freien Lizenz eingestellt werden, sofern nicht ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt wurde.
- 3.7 Eingestellte Materialien werden durch die Redaktion geprüft und freigegeben; die vhb behält sich die Möglichkeit vor, Inhalte zu löschen bzw. zu sperren, wenn dafür triftige Gründe vorliegen sollten.

4 Nutzung von Materialien

Die Materialien dürfen von Nutzenden entsprechend der vorhandenen Lizenz verwendet werden. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich (s.a. 2.2).

5 Rechte und Pflichten der vhb als Betreiberin des Repositorium „SMART vhb“

- 5.1 Die vhb behält sich vor, Funktionsumfang und Gestaltung der Plattform sowie die Nutzungsbedingungen zu verändern; sie garantiert weder die fehler- noch die unterbrechungsfreie Zugänglichkeit der Inhalte.
- 5.2 Bei hinreichendem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann die vhb einzelne Materialien sowie den Zugang eines Nutzenden sperren; über eine eventuelle Löschung entscheidet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.